

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03DBPEZ	
Sitzung am : 16.03.2000	
Sitzungsort : Rathaus, Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 21:05

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.03.2000

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Tiedtke, Jürgen	18:15 bis 21:05
Stödter, Jens-Peter	18:15 bis 21:05
Sievers, Bernd	18:15 bis 21:05
Schlüter, Uwe	18:15 bis 21:05
Schlombs, Walter	18:15 bis 21:05
Sandhof, Martin	18:15 bis 21:05
Röll, Thomas	18:15 bis 21:05

Teilnehmer

Roeske, Ernst-Jürgen	18:15 bis 21:05
-----------------------------	------------------------

Verwaltung

Rimka, Christine	18:15 bis 21:05
Penshorn, Friedrich Dr.	18:15 bis 21:05
Küchler, Karl-Heinz	18:15 bis 21:05
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 21:05

Teilnehmer

Dittmayer, Heino	18:15 bis 21:05
-------------------------	------------------------

Verwaltung

Deventer, Karlheinz	18:15 bis 21:05
----------------------------	------------------------

Entschuldigt fehlten

sonstige

Limbacher, Manfred	18:15 bis 21:05
---------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.03.2000

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Erlaß der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Neufassung)

TOP 3.1 M00/0098

:

Punkt 3.: (Vorlagen-Nr. B 99/0589) Erlass der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Neufassung) Bezug: Änderungsantrag von Frau Slevogt in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.02.2000

TOP 4 : B00/0038

B-Plan 173 Ost, 1. Änderung Gebiet: "Südlich und nördlich der Siedlung Franz-Schreck-Weg" a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 5 : B00/0095

Bebauungsplan Nr. 241 - Norderstedt -, Gebiet: Deckersberg - östlich der U-Bahn bis Tarpenbek - zwischen Richtweg und Buchenweg, hier: Erneute Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 6 : B00/0093

Bebauungsplan Nr. 189 - Norderstedt -, 1. Änderung Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbach und Tarpenbek, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B00/0094

Bebauungsplan Nr. 189 - Norderstedt -, 1. Änderung, Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbach und Tarpenbek, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 9 :

Bleibelastung des Trinkwassers an Norderstedter Schulen und Kindergärten

TOP 10 : B00/0060

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - Gebiet: Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Grundstück Stormarnstraße 2 (ehemalige Stonsdorferei)

TOP 11 : B00/0092

Erneuerung der Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Parkplätze" im Harkshörner Weg zwischen Feldweg und Tannenallee hier: Feststellung des Abschlusses von Baumaßnahmen nach § 8 KAG

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M00/0132**12.1 :**

Verlängerung der Berliner Allee nach Süden, Anfrage von Herrn Dittmayer und Herrn Schwenck

TOP M00/0121**12.2 :**

Anfrage von Herrn Bassler zum Tertialbericht aus der Sitzung 33, VIII Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000 - Punkt 3

TOP M00/0119**12.3 :**

Anfrage von Herrn Berg zur Verkehrsberuhigung im Glashütter Damm aus der Sitzung 32, VIII Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 03.02.2000 - Punkt 7.2

TOP B00/0120**12.4 :**

Anfrage von Herrn Schwenck zu Bauarbeiten am Harkshörner Weg aus der Sitzung 33, VIII Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000 - Punkt 12.7

TOP M00/0124**12.5 :**

Anfrage von Frau Slevogt zu Erschließungskosten im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000

TOP M00/0110**12.6 :**

Ohemoor, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Langeheinecke vom 01.07.1999

TOP M00/0122**12.7 :**

Sitzung 33, VIII, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000 Punkt 3 Tertialbericht, Anfrage Frau Hahn

TOP**12.8 :**

Bericht von Herrn Paschen zu Beschlüssen des Seniorenbeirates

TOP**12.9 :**

Anfrage von Frau Hahn zur KiTa im B 202

TOP

12.10 :

Anfrage Herr Lange zu den Baumfällarbeiten an der Poppenbüttler Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

13.1 :

Bericht zur Niendorfer Straße 200, Bezug TOP 3 Tertialsbericht 3/99 aus der Sitzung vom 02.03.00

TOP

13.2 :

Bericht zum Logistik- und Distributionszentrum (LDZ) an der Niendorfer Straße

TOP M00/0058

13.3 :

Städtebauliches Konzept für die Neubebauung der Grundstücke Ulzburger Straße 2 bis 6, Segeberger Cha

TOP 14 :

Straßenreinigung, Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen S

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.03.2000

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Frau Hahn beantragt den TOP 9 auf die Sitzung 06.04.2000 oder die 1. Mai Sitzung zu schieben, bei der auch die Problematik Winterdienst in Norderstedt behandelt werden soll.

Herr Limbacher erscheint um 18.19 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:
Einstimmig

Beschlußkopie an: 69

TOP 3: Erlaß der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Neufassung)

Herr Kuchler nimmt zur Problematik der Grandbefestigung Stellung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Die Sitzung wird um 18.28 Uhr unterbrochen und um 18.33 Uhr fortgesetzt.

Frau Hahn bittet für die SPD Fraktion darum, daß beim zuständigen Ministerium nachgefragt wird, ob ein Ausbau in Grand Umlage fähig ist. Dies soll bis zur Abstimmung in der Stadtvertretung geschehen sein.

Beschluß:

Die Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 99/0589 beschlossen.

Die Vorlage wurde mit 5 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen.

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 3.1: M00/0098

Punkt 3.: (Vorlagen-Nr. B 99/0589) Erlass der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Neufassung) Bezug: Änderungsantrag von Frau Slevogt in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.02.2000

Die Vorlage wurde unter TOP 3 mit behandelt.

TOP 4: B00/0038

B-Plan 173 Ost, 1. Änderung Gebiet: "Südlich und nördlich der Siedlung Franz-Schreck-Weg" a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Beschluß:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

zu Punkt 3:
Kreis Segeberg vom 09.01.1998

zu Punkt 4:
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH vom 03.02.1998

Zu Punkt 7:
Kreis Segeberg vom 06.01.2000

teilweise berücksichtigt

zu Punkt 1:
Peter Winkler,
Friedrichsgaber Weg 254 vom 11.11.1997

zu Punkt 2:
Helmut Gerbig,
Friedrichsgaber Weg 250 vom 10.11.1997

nicht berücksichtigt

zu Punkt 5:
Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau vom 15.12.1999

zu Punkt 6:
Peter Winkler,
Friedrichsgaber Weg 254 vom 23.12.1999

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 173 Ost, 1. Änderung, Gebiet : "Südlich und nördlich der Siedlung Franz-Schreck-Weg", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der zuletzt geänderten Fassung vom 08.10.1999 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 6 zu der Vorlage - Stand : 08.10.1999 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : keine

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen.

**Beschlußkopie an: 69
10**

TOP 5: B00/0095

Bebauungsplan Nr. 241 - Norderstedt -, Gebiet: Deckersberg - östlich der U-Bahn bis Tarpembek - zwischen Richtweg und Buchenweg, hier: Erneute Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Röhl erläutert das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an Hand von Plänen. Danach beantwortet er Fragen des Ausschusses.

Herr Lange möchte ins Protokoll aufgenommen haben, daß die Grundeigentümer zugesagt haben, sich an dem einzuholenden Lärmschutzgutachten zu beteiligen.

Beschluß:

Die nach der Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Sachverhalt erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend: keine

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen beschlossen.

Beschlußkopie an: 69

TOP 6: B00/0093

Bebauungsplan Nr. 189 - Norderstedt -, 1. Änderung Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbach und Tarpembek, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Röhl erläutert die Planung an Hand von Plänen.

Beschluß:

Gemäß §§ 2 ff BauGB wird für den Bereich des Betriebsgrundstückes der Firma Roman Seliger (Flurstücke 34/28 und 33/10) sowie für die Flurstücke 30/2, 30/4, 30/6, 31/3, 31/6, 31/4, 32/4, 31/5, 34/30, 34/31, 82/4 und Teile der Flurstücke 32/5, 33/11, 82/3 83/14, 83/15, ein Bebauungsplan zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 189 - Norderstedt -, Gebiet: In de Tarpembek, aufgestellt.

Planungsziele sind:

- Die Umwidmung der öffentlicher Verkehrsfläche (Parkplatz) in Gewerbegebiet (Stellplatzanlage) unter Berücksichtigung des erhaltenswerten Baumbestandes.

- Die Festsetzung eines Ersatzstandortes für ca. 15 öffentliche Parkplätze im nordwestlichen Bereich des Flurstücks 31/6 der Flur 3, Gemarkung Garstedt.
- Die Umwandlung der für ein Rückhaltebecken festgesetzten öffentlichen Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage".
- Die planungsrechtliche Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem Ausbauzustand.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend: keine

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 7: B00/0094

Bebauungsplan Nr. 189 - Norderstedt -, 1. Änderung, Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbach und Tarpenbek, hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschluß:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes B 189 – Norderstedt – (Stand Februar 2000) durchgeführt werden (Anlage 1). Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß der Ziffern 1, 5, 6, 7, 11 der Anlage 2 zu dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Beschlußkopie an: 69

TOP 8:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

Herr Looks, Hans-Martin, Müllerstraße 19

Herr L. fragt an, was in Bezug auf die Stonsdorferei bei der Verwaltung gemacht wurde. Er gibt an, daß vorher dort eine gewerbliche Nutzung möglich war, dies sollte auch in Zukunft möglich sein, auch im Hinblick auf die zu schaffenden Arbeitsplätze.

Herr Schlombs beantwortet die Frage direkt.

Herr Siegfried Kock, Scharpenmoor 74

Herr K. fragt nach, warum im B 189, 1. Änderung der Gewässerschutzstreifen auf 50 m ausgedehnt wurde.

Die Ausschußmitglieder und die Verwaltungsmitglieder beantworten die Frage direkt.

TOP 9:

Bleibelastung des Trinkwassers an Norderstedter Schulen und Kindergärten

Herr Schlüter erläutert den bisherigen Sachstand und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Handlungsweise. Er gibt dazu einen schriftliche Bericht an den Ausschuß.
Danach beantwortet er und Herr Dr. Penschorn die Fragen des Ausschusses.

TOP 10: B00/0060

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - Gebiet: Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Grundstück Stormarnstraße 2 (ehemalige Stonsdorferei)

Beschluß:

“Die bis zum 30.05.2000 geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück Stormarnstraße 2 im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 218 – Norderstedt – wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 um ein Jahr bis zum 30.05.2001 verlängert. Der der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird beschlossen.”

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 7 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen.

**Beschlußkopie an: 69
10**

TOP 11: B00/0092

Erneuerung der Teileinrichtungen "Fahrbahn" und "Parkplätze" im Harkshörner Weg zwischen Feldweg und Tannenallee hier: Feststellung des Abschlusses von Baumaßnahmen nach § 8 KAG

Beschluß:

Gem. § 9 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Aus- und Umbau von Straßen und Wegen vom 22.12.1983 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 24.02.1998 zu § 8 KAG (ABS) wird festgestellt, dass der Ausbau der Fahrbahn und der Parkplätze im Harkshörner Weg zwischen Feldweg und Tannenallee mit den 1998 durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen nach den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. 00/0092 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 16.03.2000 abgeschlossen ist.

Gleichzeitig wird die Eingruppierung des Harkshörner Wegs zwischen Feldweg und Tannenallee als "im wesentlichen dem Anliegerverkehr dienend" im Straßenverzeichnis bestätigt.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Beschlußkopie an: 69**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M00/0132**12.1:****Verlängerung der Berliner Allee nach Süden, Anfrage von Herrn Dittmayer und Herrn Schwenck**

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden würde eine etwa 200 m lange Verbindung zwischen der bestehenden Einmündung Ochsenzoller Straße/Berliner Allee – und mit dem dort befindlichen Einkaufszentrum Herold Center – und der Tannenhofstraße zwischen Kirchen- und Schillerstraße unmittelbar nördlich an den Tannenstieg angrenzend schaffen; die Tannenhofstraße ihrerseits mündet ca. 600 m weiter südöstlich in die Ohechaussee (Knoten Rugenbarg) ein.

Die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden ist im Flächennutzungsplan '84 als Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes ausgewiesen. Die 3. Änderung zum FNP, die neben der Verlegung der B 432 und der Verlängerung der Berliner Allee nach Norden sowie der nördlichen Verlängerung der Schleswig-Holstein-Straße auch die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden umfasst, befindet sich nach entsprechendem Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 15.03.1988 im Verfahren. Im Zuge von Beratungen in der

Stadtvertretung am 07./14.05.1991 zu Änderungen des Hauptverkehrswegenetzes der Stadt Norderstedt wurde an der Verlängerung der Berliner Allee nach Süden festgehalten. Im Zuge des Empfehlungskonzepts zum Stadtentwicklungsprogramm/Verkehrsentwicklungsplan 2010 wurde diese Maßnahme jedoch nicht berücksichtigt.

Die Verkehrsbelastung der Tannenhofstraße – als weiterführender Straßenzug einer Verlängerung der Berliner Allee zur Ohechaussee hin – liegt nach den Erhebungen 1998 bereits bei 11.900 Kfz/ Tag im südlichen bzw. 8.300 Kfz/ Tag im nördlichen Abschnitt. Die Verkehrsbelastung ist somit für eine wohngenutzte Straße sehr hoch. Es gibt insbesondere auf der Relation Hamburg – Rugenbarg – Tannenhofstraße - Hasloh starke Durchgangsverkehre; Verkehre in/aus Richtung Herold Center spielen keine so große Rolle.

In einer städtebaulichen Kategorisierung ist der Straßenraum der Tannenhofstraße – mit dem angrenzenden stark ausgeprägtem Wohnumfeld, das nur mit einer relativ geringen Kraftfahrzeugverkehrsmenge belastet werden sollte – als sehr sensible einzustufen, zumal sich entlang der Straße (sicherheitsrelevante) Einrichtungen für Kinder befinden.

Für die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden existiert eine Planung des Ing.-Büros Masuch und Olbrisch aus dem Jahr 1984. Danach soll der Straßenabschnitt eine 6,50 m breite Fahrbahn (Beidrichtungsverkehr, Busbegegnung), einen Grünstreifen sowie beidseits Rad- und Gehwege erhalten. Der nach dieser Planung künftig vierarmige Knoten Ochsenzoller Straße/Berliner Allee würde lichtsignalgeregelt werden. Die Straßenachse würde zunächst den Verlauf der bestehenden Berliner Allee aufgreifen, nach Südwesten verschwenken, um dann in einem sehr engen Radius nach Südosten in die bestehende Straßenachse der Tannenhofstraße einzubiegen. Die (nördliche) Tannenhofstraße würde in diesem Zusammenhang am Knoten mit der Ochsenzoller Straße mit einem Wendehammer als Sackgasse abgehängt werden.

Als Zielsetzung für eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden ist die Entlastung von Straßenzügen in Alt-Garstedt (wie Ochsenzoller Straße, Berliner Allee) anzuführen.

Auswirkungen der Maßnahme

Auf Grundlage von aktuellen, verkehrlichen Erhebungen und den vorliegenden Untersuchungen des Verkehrsentwicklungsplans zu Verkehrsbelastungen und –verflechtungen können zu der Fragestellung der einer Verlängerung der Berliner Allee nach Süden die nachfolgenden Auswirkungen festgehalten werden. Eine (abschließende) Bewertung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Verlängerung der Berliner Allee nach Süden kann erst im Zusammenhang mit einem gesamtstädtischen Verkehrskonzept, das sich derzeit mit der FNP-Neuaufstellung und der integralen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans in Bearbeitung befindet, erfolgen. Daher können derzeit lediglich die wesentlichen Aspekte und Argumente mit einer ersten vorläufigen Bewertung aufgeführt werden.

Eine Verlängerung der Berliner Allee nach Süden würde die Verkehrsbelastung in der Tannenhofstraße insbesondere durch eine Verstärkung von Nord-Süd-gerichteten Strömen über Rugenbarg (aus Hamburger Richtung) weiter erhöhen. Eine Quantifizierung kann nur im Zusammenhang mit der Fortschreibung des VEP und der Verkehrsmodellrechnung in Abhängigkeit von gesamtstädtischen Netzkonzeptionen und Szenarien erfolgen. Für die Berliner Allee sind ebenfalls Verkehrszunahmen zu erwarten.

Mit einer Entlastung der Ochsenzoller Straße zwischen Berliner Allee und Achternfelde ist nicht zu rechnen, in diesem Abschnitt sind sogar gewisse Zunahmen zu erwarten. In den weiteren Abschnitten der Ochsenzoller Straße dürften sich mit dem Durchstich keine nennenswerten Veränderungen der Verkehrsbelastungen ergeben. Der heutige Durchgangsverkehr im Straßenzug Krummer Weg ließe sich mit dem Durchstich verlagern und somit reduzieren.

Der in der südlichen Fortführung einer Verlängerung der Berliner Allee vorhandene Straßenraum der Tannenhofstraße, der heutzutage nur einseitig einen befestigten Rad-/Gehweg aufweist, ist beengt, mit einem "Durchstich" würde auch ein Ausbau dieser Straße einschließlich Grunderwerb erforderlich werden, um eine funktionsgerechte und sichere Verkehrsabwicklung zu gewährleisten.

Mit zunehmender Verkehrsbelastung würden auch die negativen Auswirkungen wie Verkehrsgefährdungen, Lärm, Abgas auf die angrenzende Wohnbebauung an der Tannenhofstraße bzw. im Straßenraum der Ochsenzoller Straße zwischen Berliner Allee und Achternfelde und an der Berliner Allee zunehmen. Eine gewisse Entlastung würde allenfalls der Wohnbereich am Krummen Weg und der dann abgehängte nördliche Teil der Tannenhofstraße erfahren. Eine städtebauliche Nutzung der zwischen Berliner Allee und Tannenhofstraße frei gewordenen Grundstücksflächen würde mit einer Verlängerung der Berliner Allee durch die für den Durchstich notwendigen Straßenverkehrsflächen und die zu erwartenden Verkehrslärmemissionen eingeschränkt sein.

Die Zielsetzung der Entlastung von Altgarstedter Straßenzügen ist nach dem aufgezeigten Kenntnisstand nicht zu erreichen, sodass die Realisierung der Maßnahme nicht empfohlen werden kann.

TOP M00/0121

12.2:

Anfrage von Herrn Bassler zum Tertialbericht aus der Sitzung 33, VIII Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000 - Punkt 3

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Herr Bassler bittet um einen Bericht zu den Schwerpunkten der Umstellung der innerstädtischen Wegweisung (Bezug: Punkt 1.1.3, Amt 69, Team 694).

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform ist die Projektorganisation als Maßnahme zur klaren und effizienten Bearbeitung von fach- und ämterübergreifenden Aufgaben eingeführt worden. Nach der konstituierenden Sitzung der eingeführten Projektgruppe (innerstädtische Wegweisung) Ende 1997 wurde zunächst eine detaillierte Analyse der heutigen wegweisenden Beschilderung in der Stadt Norderstedt vorgenommen. Im Zuge der weiteren Projektgruppenarbeit wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen wegweisenden Beschilderung mit Aufbau einer Datenbank auf Grundlage des Norderstedter Stadtkartengrundwerkes durchgeführt. In mehreren Sitzungen wurde ein neues Beschilderungskonzept erarbeitet, welches folgende wesentliche Merkmale beinhaltet:

- Einheitlichkeit

- Wahrnehmbarkeit
- Lesbarkeit
- Kontinuität
- rechtliche Vorgaben

Die vorhandenen Wegweiser der Stadt Norderstedt wurden hinsichtlich der Aktualität und des Zustandes überprüft.

Es wurde festgestellt, dass fast alle vorhandenen Hinweistafeln erneuert werden müssen, da keine die vorgenannten Kriterien weitestgehend erfüllt.

Desgleichen wurden die vorhandenen Masten auf Zustand, Tragfähigkeit und Standort überprüft.

Es wurde festgestellt, dass viele vorhandenen Ständerwerke und Traversen erhalten bleiben können.

Die Kosten für eine schlüssige Umsetzung dieses Projektes wurden auf rund 500.000,00 DM eingeschätzt und sind im Haushalt 2000 eingeplant bzw. vorgesehen. Die erforderliche Plangrundlage für das straßenverkehrsrechtliche Stellungnahmeverfahren und für die nachfolgende Ausschreibung wird zurzeit im Team Verkehrsflächen erarbeitet. Als Zeithorizont ist für die Erstellung der Planunterlagen der 31.03.2000 geplant. Während die Anordnungsphase dann durch die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt abgewickelt wird, erstellt das Team Verkehrsflächen die weitere Ausschreibung. Mit den Ausführungsarbeiten wird Mitte d. J. voraussichtlich begonnen werden.

Die Planung für dieses Verkehrsleitsystem mit dem Schwerpunkt Schwerlastverkehrleitsystem kann jederzeit im Team Verkehrsflächen eingesehen werden bzw. hierüber wird gerne Auskunft erteilt.

Als wesentliche Verbesserung nach Abschluss dieser Maßnahmen ist eine Verlagerung der Lkw-Verkehre zu sehen. Die Lkw-Verkehre sollen verträglich über das vorhandene Vorbehaltsnetz der Stadt Norderstedt verteilt werden, wobei als Schwerpunkt die Führung über die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) geplant ist.

Zudem ist geplant, ein zukunftsorientiertes Beschilderungskonzept einzurichten, damit eventuell spätere Straßenbauprojekte (z. B. verlegte K 113) kostengünstig in das vorhandene Beschilderungskonzept einbezogen werden können.

TOP M00/0119

12.3:

Anfrage von Herrn Berg zur Verkehrsberuhigung im Glashütter Damm aus der Sitzung 32, VIII Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 03.02.2000 - Punkt 7.2

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der o. g. Sitzung fragte Herr Berg an, wann die Verkehrsberuhigung in der Straße Glashütter Damm – zwischen Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee – zur Ausführung kommt. Weiterhin regte er an, dass die Verwaltung mitteilt, welche der Verkehrsberuhigungen ausgebaut werden bzw. welche nicht ausgebaut werden sollen.

Die Straße Glashütter Damm ist Teil des beschlossenen Vorbehaltsnetzes der Stadt Norderstedt. Planungen für eine Verkehrsberuhigung dieser Straße sind weder im Team Verkehrsflächen noch im Amt 32 (nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht) vorhanden. Diese Anfrage wird jedoch an die Projektleitung der Arbeitsgruppe Tempo 30 weitergegeben, da eventuell von dieser Stelle noch weitere Informationen zum Stand der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Glashütter Damm vorliegen. Des Weiteren wird der Projektleiter der Tempo 30-Arbeits-gruppe eine Aufstellung hinsichtlich der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die ausgebaut wurden bzw. welche nicht ausgebaut werden können, in einer der nächsten Sitzungen als Berichtsvorlage zu Protokoll geben.

TOP B00/0120

12.4:

Anfrage von Herrn Schwenck zu Bauarbeiten am Harkshörner Weg aus der Sitzung 33, VIII Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000 - Punkt 12.7

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der o. g. Sitzung fragte Herr Schwenck an, was für beide Seiten des Harkshörner Weges geplant ist, da er am Harkshörner Weg in Höhe der Grundschule Harkshörn Bauarbeiten bemerkt hat (Fuß- bzw. Radweg).

Hierbei handelt es sich um eine Baumaßnahme, die von der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung beschlossen wurde. Die bisherige Gefahrenstelle bei der Überquerung des Harkshörner Weges soll entschärft werden, da für Schulkinder aus dem Einzugsbereich Zwickmöhlen/ Henstedter Weg bisher keine sichere Querungsmöglichkeit an dieser Stelle bestanden hat.

Auf der Nordseite des Harkshörner Weges wird ein provisorischer Grandfußweg einschließlich eines gepflasterten Bereiches hergestellt. Zusätzlich sollen optische Fahrbahnmarkierungen (als optische Bremse analog im Buchenweg bereits hergestellt) aufgebracht werden.

TOP M00/0124

12.5:

Anfrage von Frau Slevogt zu Erschließungskosten im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Frau Slevogt bittet die Verwaltung um Mitteilung, wie groß der Unterschied der für die Stadt zu tragenden Ausbaurkosten zwischen einer verkehrsberuhigten Straßenfläche und einer Grandfläche (ohne Normcharakter) ist.

Antwort der Verwaltung

Von der Stadt sind je nach Ausbaumaßnahme folgende Ausbaurkosten zu tragen:

	Verkehrsberuhigter Ausbau entsprechend DIN	Ausbau in Grand
Erstmalige Herstellung	10 % der Ausbaurkosten sind von der Stadt zu tragen. Die restlichen 90 % werden über Erschließungsbeiträge refinanziert	Die Stadt hat 100 % der Ausbaurkosten zu tragen
Erneuerung bzw. Umbau einer hergestellten Straße	25 % der Ausbaurkosten sind von der Stadt zu tragen. Die restlichen 75 % werden über Ausbaubeiträge refinanziert	Die Stadt hat 100 % der Ausbaurkosten zu tragen

Wie in der Vergangenheit bereits mehrfach vom Team Beiträge und dem Rechtsamt angeführt wurde, sind Ausbaurkosten für Grandflächen nicht refinanzierbar. Da Grandflächen ständig ausgebessert werden müssen, dürfte ein solcher Ausbau von den Verwaltungsgerichten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Eine evtl. Änderung der Herstellungsmerkmale in der Erschließungsbeitragsatzung ändert daran nichts.

TOP M00/0110

12.6:

Ohemoor, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Langeheinecke vom 01.07.1999

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 01.07.1999 fragte Herr Langeheinecke die Stadtverwaltung, ob Genehmigungen für die Einbringung von Häckselgut in das Ohemoor im Rahmen der Wegebaumaßnahmen vorliegen würden. Zudem fragte er, ob der Stadt dieser Eingriffstatbestand bewusst gewesen ist.

Herr Deventer hat zumindest Letzteres bereits in der Sitzung beantwortet. Dem Team Natur und Landschaft ist die Problematik sehr wohl bewusst. Daher wurde zuerst versucht, eine Besucherlenkung anhand von Trampelpfadsperrungen und Lunkenausbesserungen (feuchte Kuhlen im Weg) mit vor Ort gewonnenen Birkenästen und Sand zu erreichen. Dies schlug jedoch fehl, das Material versank im Moor, der Wegezustand war weiterhin nicht annehmbar. Somit war ein umfangreicherer Wegeausbau und die Ausbringung eines grundwasserneutralen Vlieses unumgänglich. Das Vlies verhindert die Versackung und damit die beschleunigte Zersetzung des Häckselgutes.

Vor die Wahl gestellt, ob das Team Natur und Landschaft weiterhin eine schleichende Moorzerstörung durch Trampelpfadbildung, weit gestreute Eutrophierung durch Hundekot, Vertritt durch Reitnutzung und flächige Beunruhigung der Tierwelt dulden sollte oder eine eher geringe Eutrophierung durch das Häckselgut der Wanderwege im Rahmen der Besucherlenkung in Kauf nehmen sollte, haben wir uns für letztere Möglichkeit entschieden.

Das Häckselgut wurde zudem vorzugsweise durch Häckseln der im Moor gefällten Birken gewonnen.

Dieses Vorgehen fand sowohl die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (Herr Langfeld) wie auch des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein (Frau Dr. Lütt), die beide in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Maßnahmenkonzeptes vertreten waren. Da Frau Dr. Lütt zwischenzeitlich nicht verfügbar war, mußte ihre Rückkehr in den aktiven Dienst abgewartet werden. Sie hat sich mittlerweile von dem Erfolg der Besucherlenkung überzeugt und hat ebenfalls keine Bedenken.

TOP M00/0122

12.7:

Sitzung 33, VIII, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 02.03.2000 Punkt 3 Tertialbericht, Anfrage Frau Hahn

Herr Zweiter Stadtrat Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Frau Hahn bittet die Verwaltung, die Maßnahmenliste und den Tätigkeitsnachweis zur Schulwegsicherung aus dem Ausschuss für junge Menschen auch dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Das Team 694 ist nicht federführend in der Bearbeitung der Schulwegsicherungsmaßnahmen. Dennoch berichtet das Team regelmäßig über Mittelabfluss, da die Haushaltsmittel zur Umsetzung der einzelnen Schulwegsicherungsmaßnahmen im Amt 69 angesiedelt sind.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung hat nach Rückfrage mitgeteilt, dass sie in Zukunft regelmäßig die Maßnahmenliste und die Tätigkeitsnachweise zur Schulwegsicherung auch dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr formlos zur Verfügung stellen wird. Diese Listen werden dann als Anlage zur Niederschrift regelmäßig dem Protokoll beigefügt.

TOP

12.8:

Bericht von Herrn Paschen zu Beschlüssen des Seniorenbeirates

Herr Paschen berichten von einem Beschlußpaket des Seniorenbeirates zu verkehrlichen Themen. Er regt an, dass in einer der nächsten Sitzungen über dieses Paket gesprochen werden soll. Dann sollte auch die Verkehrsaufsicht teilnehmen.

**Beschlußkopie an: 69
32**

TOP

12.9:

Anfrage von Frau Hahn zur KiTa im B 202

Frau Hahn berichtet aus dem Protokoll des Ausschusses für Junge Menschen, TOP 8.10. Danach soll dort für den eingeschossigen statt zweigeschossigen Bau der KiTa eine B-Plan-Änderung notwendig sein. Dies steht im Gegensatz zu der im Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr getroffenen Aussage.

Weiterhin sollen im Ausschuß für junge Menschen die Pläne vorgestellt werden. Sie bittet darum, dass diese Pläne auch im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellt werden.

Beschlußkopie an: 68
69

TOP

12.10:

Anfrage Herr Lange zu den Baumfällarbeiten an der Poppenbüttler Straße

Herr Lange fragt an, wer wann mit welcher Begründung die Fällung der Bäume angewiesen hat.

Beschlußkopie an: 69